

Budget 20:

Finanzen und Wirtschaftsförderung

Zugeordnete Produkte:

- 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- 20.02 – Finanzierungsmanagement
- 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.12 – Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau
- 20.13 – Grundstücksmanagement
- 20.14 – Stadtmarketing und Tourismus
- 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen
- 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Teilergebnisplan Fachbereich 20 Finanzen und Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	62.528.601	53.278.000	50.240.000	51.536.800	53.885.700	55.315.800
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.258.525	4.913.100	4.261.800	4.837.800	4.819.000	4.828.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	929	1.450	1.400	1.400	1.400	1.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	187.600	82.500	95.000	107.500	85.500	85.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.890	60.600	69.200	69.000	58.300	59.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.881.327	2.133.350	2.205.300	2.114.300	2.230.000	2.222.100
10	= Ordentliche Erträge	71.897.872	60.469.000	56.872.700	58.666.800	61.079.900	62.513.000
11	- Personalaufwendungen	-1.389.921	-1.546.500	-1.501.400	-1.530.860	-1.539.860	-1.570.420
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-99.533	-131.244	-130.865	-118.365	-112.365	-112.365
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-90.955	-3.000	-3.300	-3.300	-3.300	-2.800
15	- Transferaufwendungen	-19.405.759	-17.763.500	-17.160.600	-18.888.600	-19.214.100	-19.462.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.545.834	-796.450	-759.175	-988.755	-869.765	-867.015
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.532.002	-20.240.694	-19.555.340	-21.529.880	-21.739.390	-22.014.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	47.365.871	40.228.306	37.317.360	37.136.920	39.340.510	40.498.100
19	+ Finanzerträge	1.913.918	1.750.300	1.294.900	1.544.300	1.546.200	1.505.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-360.656	-260.000	-210.000	-230.000	-240.000	-330.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.553.262	1.490.300	1.084.900	1.314.300	1.306.200	1.175.100
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	48.919.132	41.718.606	38.402.260	38.451.220	40.646.710	41.673.200
23	+ Außerordentliche Erträge			3.959.500	2.882.000	1.330.000	600.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			3.959.500	2.882.000	1.330.000	600.000
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	48.919.132	41.718.606	42.361.760	41.333.220	41.976.710	42.273.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	964.693	1.080.900	926.900	926.900	926.900	926.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-213.915	-221.200	-233.200	-233.200	-233.200	-233.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	49.669.910	42.578.306	43.055.460	42.026.920	42.670.410	42.966.900

Produktbeschreibung Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.01	Haushalt/Budgetierung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Für jedes Jahr ist ein Haushaltsplan/Haushaltsbuch aufzustellen. Zur Ermittlung der den Budgetbereichen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung zu stellenden Zuschussbedarfe sind Eckwerte (Erträge aus dem Finanzausgleich, Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer, Schätzung eigener Steuererträge, Hebesatzgestaltung der Realsteuern, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, etc.) zu erarbeiten. U. U. ist nach § 76 der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach Ende des Haushaltsjahres ist die Mittelverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen, der im Wesentlichen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Bearbeitung sämtlicher steuerlicher Sachverhalte für die Stadt Coesfeld als Steuerschuldnerin. Umsetzung der Neuregelung nach § 2b UStG (Systemänderung und Erweiterung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts).

Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Finanzverwaltung bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie sonstige Positionen aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.20 veranschlagt worden.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, weitere gesetzliche Bestimmungen, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung NRW

Stellenanteile 30.06.20 5,88 Stellen

Zielgruppe

Politische Gremien der Stadt Coesfeld, gesamte Verwaltung, insbesondere mittelbewirtschaftende Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Stadtkämmerin, Land, Aufsichtsbehörden, Finanzverwaltung NRW

Allgemeine Ziele

Steuerung des Verwaltungshandelns in finanzieller Hinsicht, Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft und damit Ermöglichung der gesetzlich geforderten stetigen Aufgabenerfüllung, Bewahrung der finanziellen Handlungsfreiheit der Stadt, exakte Planung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, zeitgerechte Haushaltsaufstellung, transparente und verständliche Darstellung, Nachweis der Mittelverwendung, fristgerechtes Aufstellen des Abschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und von Statistiken. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abführung von Steuern für die Stadt Coesfeld und von Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Coesfeld.

Wirkungsziele 1. Ausgleich des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung

Kennzahlen

1.1 Haushaltsausgleich erreicht?
1.2 (negative) Abweichung vom Haushaltsausgleich in % bezogen auf die Gesamtaufwendungen

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	ja	nein	nein	nein	nein	nein
zu Kennzahl 1.2	-----	1,7 %	3,7 %	5,7 %	5,8 %	6,3 %

Haushaltsplanentwurf 2021

Erläuterungen:

zu 1.1 und 1.2: Ziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ist es, den kommunalen Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen zu gestalten (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Dies ist jedoch nicht immer in jedem Jahr möglich. Zum Teil starke Schwankungen bei den gemeindlichen Steuereinnahmen und die damit verbundene Wirkung auf die vom Land NRW festzusetzenden Schlüsselzuweisungen, wie auch andere schwer planbare Faktoren wie beispielsweise die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen können das gemeindliche Haushaltsergebnis teilweise erheblich beeinflussen. Zum Ausgleich solcher Schwankungen hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Jahresüberschüsse einer Ausgleichsrücklage zuzuführen, um auftretende Defizite mit dieser Ausgleichsrücklage verrechnen zu können. Nach dem Jahresabschlussergebnis 2019 (Entwurfassung) kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass ein originärer Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Der Überschuss von rd. 12 Mio. € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zwar wurden bzw. werden die Jahre ab 2020 defizitär geplant, allerdings kann aktuell davon ausgegangen werden, dass sämtliche Defizite bis einschl. Finanzplanungsjahr 2024 noch durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden können, so dass die städt. Haushalte lediglich bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sind. Von einer Genehmigungspflicht ist also nach heutigen Erkenntnissen nicht auszugehen.

Teilergebnisplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.160	4.000	2.400	2.400	2.400	2.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.327	50	500	300	700	500
10	= Ordentliche Erträge	7.487	4.050	2.900	2.700	3.100	2.900
11	- Personalaufwendungen	-384.816	-432.900	-385.100	-392.810	-400.680	-408.690
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-816	-15.500	-20.500	-18.000	-18.000	-18.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.213	-6.900	-9.575	-7.155	-7.465	-7.685
17	= Ordentliche Aufwendungen	-397.845	-455.300	-415.175	-417.965	-426.145	-434.375
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-390.359	-451.250	-412.275	-415.265	-423.045	-431.475
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-390.359	-451.250	-412.275	-415.265	-423.045	-431.475
23	+ Außerordentliche Erträge			10.500			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			10.500			
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-390.359	-451.250	-401.775	-415.265	-423.045	-431.475
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-33.129	-36.600	-39.000	-39.000	-39.000	-39.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-423.488	-487.850	-440.775	-454.265	-462.045	-470.475

Erläuterungen Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **2.400 €**

Erstattung von der Musikschule für die durch die Stadt Coesfeld übernommenen Aufgaben im Bereich der Haushaltsplanung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Zeile 23: Außerordentliche Erträge **10.500 €**

Die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen sind nach § 4 Abs. 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Beim Produkt 20.01 handelt es sich diesbezüglich um Personalaufwendungen in Höhe von 10.500 €.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **20.500 €**

Kosten der Datenzentrale (citeq) für einen Betrieb gewerblicher Art (BgA)	1.000 €
Externe Beratungskosten sowie Wartung und Pflege für die Einführung neuer Software	4.500 €
Steuerberatungskosten	15.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **39.000 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.02	Finanzierungsmanagement

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen der Verwaltung von Vermögen und Verbindlichkeiten für die Stadt Coesfeld sind Entscheidungen zu treffen, die innerhalb bestimmter Vorgaben eine optimale Verteilung von Schulden und Vermögen bewirken sollen. Im Einzelnen handelt es sich um Fragen der Kreditfinanzierung (einschließlich Kreditaufnahmen, Tilgung, Schuldendienstleistungen), kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Sonderfinanzierungen, Bewirtschaftung der Schulden (auch des Abwasserwerks) und der Liquiditätssicherung.</p> <p>Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.21 veranschlagt worden.</p>
-------------------------	--

Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld
--------------------------	---

Stellenanteile 30.06.20	0,32 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
-------------------	--

Allgemeine Ziele	Steuerung der Kreditaufnahme und Schuldenabbau, bedarfsgerechter Abschluss von Kreditverträgen zu günstigen Zinssätzen, rechtzeitige Kündigung von Kreditverträgen, termingerechte und fehlerfreie Anpassung und Abrechnung der Schuldendienstleistungen, optimale Gestaltung der Schuldenstruktur, Sicherung der Liquidität, gewinnbringende Verwendung von Finanzanlagen
-------------------------	--

Wirkungsziele	1. Entlastung des städt. Haushalts durch Verringerung des Anteils der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen
----------------------	--

Kennzahlen	<p>1.1 Zinslastquote (Verhältnis Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen)</p> <p>1.2 Jährlicher Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen im Verhältnis zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres</p>
-------------------	---

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,3 %
zu Kennzahl 1.2	1,7 %	1,7 %	1,4 %	1,0 %	0,8 %	1,0 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Die Zinslastquote sinkt bis zum Jahr 2022 weiter ab. In 2024 ist aufgrund der zunehmenden Verschuldung im Bereich der Schulbauprojekte dann wieder ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen.

Haushaltsplanentwurf 2021

zu 1.2: Der jährliche Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen wird ins Verhältnis gesetzt zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres.

Das Ziel, die jährlichen Zinslasten weiter deutlich zu senken, wurde in den letzten Jahren erreicht. Die Gefahr vor steigenden Zinslasten in der Zukunft soll durch Inanspruchnahme von Fördermitteln oder sehr günstige Förderdarlehen abgemildert werden. Durch den Einsatz angesparter Eigenmittel (bspw. für die Sanierung der Schulinfrastruktur) soll die möglicherweise drohende Verschuldung in den kommenden Jahren begrenzt werden.

Teilergebnisplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	501	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	501	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-21.907	-23.000	-22.490	-22.930	-23.380	-23.840
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118	-200	-250	-250	-250	-250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.025	-23.200	-22.740	-23.180	-23.630	-24.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-21.524	-22.700	-22.240	-22.680	-23.130	-23.590
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-21.524	-22.700	-22.240	-22.680	-23.130	-23.590
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-21.524	-22.700	-22.240	-22.680	-23.130	-23.590
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.617	-1.900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-23.141	-24.600	-24.440	-24.880	-25.330	-25.790

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

500 €

Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Verwaltung der vom Abwasserwerk aufgenommenen Darlehen durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Aufwendungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

2.200 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.03	Zentrales Finanzcontrolling

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Gestaltung, Koordination und Durchführung des Controllings als funktions- und fachbereichsübergreifendes Steuerungsinstrument zur Erreichung der sach- und wirtschaftlichen Ziele der Gesamtverwaltung. Insbesondere: -Überwachung der Abwicklung des Gesamthaushaltes, -Koordination des Berichtswesens und der Berichterstattung, -Weiterentwicklung des Berichtswesens -Durchführung und Koordination der Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche als Informationssystem des Controllings und als Grundlage der Gebührenkalkulationen, -Entwicklung und Durchführung von unterjährigen und jahresübergreifenden Abweichungsanalysen für den Gesamthaushalt bzw. die Teilpläne (z. B. Soll-Ist-Vergleiche), Aufzeigen von Entwicklungen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen/Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen, - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen bzw. diesbezügliche Beratung der Fachbereiche					
Auftragsgrundlage	Haushaltsplan/Haushaltsbuch, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung					
Stellenanteile 30.06.20	0,92 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche der Stadtverwaltung, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Erfüllung des Gesamthaushalts (= Hauptkontrakt), Gewährleistung wirtschaftlichen Handelns in der Gesamtverwaltung und in den kostenrechnenden Einrichtungen, Kosteninformation und Steigerung des Kostenbewusstseins, transparente Informationen und Berichte					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Aussagekraft des Budgetberichtswesens durch die Aufnahme von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Angaben zu Investitionen					
Kennzahlen	1.1 Budgetbericht mit Kennzahlen und Investitionsangaben und weitergehenden Darstellungen					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Erläuterungen:

Im Haushalt werden die Kennzahlen seitens der Verwaltung seit 2019 mit einer weitergehenden Erläuterung und verbunden mit einer Einschätzung zur Entwicklung der Kennzahlen versehen. Hieran knüpft das Budgetberichtswesen an, um eine optimale Steuerung zu ermöglichen.

Teilergebnisplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-69.853	-82.800	-75.940	-77.440	-78.960	-80.530
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.000	-3.500	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218	-550	-3.050	-550	-550	-550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-70.071	-84.350	-82.490	-78.990	-80.510	-82.080
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-70.071	-84.350	-82.490	-78.990	-80.510	-82.080
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-70.071	-84.350	-82.490	-78.990	-80.510	-82.080
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-70.071	-84.350	-82.490	-78.990	-80.510	-82.080
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.062	-6.900	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-76.133	-91.250	-89.990	-86.490	-88.010	-89.580

Erläuterungen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen 75.940 €

Anteilige Personalaufwendungen des Kämmereiteams für den Bereich des Finanzcontrollings einschl. Leitungsfunktion

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 7.500 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Investitionen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN001 Tilgung von Arbeitgeberdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	13.861	8.100	7.200	5.900	5.200	4.300	218.911 241.511

Gem. Ratsbeschluss vom 21.03.2002 werden keine neuen Arbeitgeberdarlehen mehr gewährt. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückflüsse aus den bis 2002 ausgereichten Darlehen. Die Höhe der jährlichen Tilgungsbeträge verringert sich, da die Arbeitgeberdarlehen sukzessive vollständig getilgt sein werden.

Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Die Stadt Coesfeld ist an verschiedenen Unternehmen (wirtschaftlich) beteiligt. Diese Beteiligungen sind zu überwachen und daraus resultierende Rechte wahrzunehmen. Gleiches gilt für Eigengesellschaften/-betriebe. Die städtischen Beteiligungen sind in einem Beteiligungsbericht, der jährlich fortzuschreiben ist, darzustellen.
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung und spezielle gesetzliche Vorschriften, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung
Stellenanteile 30.06.20	0,22 Stellen
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, Einwohner
Allgemeine Ziele	Verwaltung der Anteile an Unternehmen usw. unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Stadt Coesfeld, Erwirtschaftung einer mindestens marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die renditeorientierten Unternehmen, Ausschöpfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, Schaffung von Transparenz durch einen Beteiligungsbericht
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Bei der renditeorientierten Gesellschaft Stadtwerke Coesfeld GmbH wird für die Wertschöpfungsstufen der Erzeugung/Gewinnung, des Netzbetriebs, der Beschaffung und des Vertriebs von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen eine Gesamtrendite des eingesetzten Eigenkapitals von mindestens 15 % erwirtschaftet. Bei der infrastrukturell geprägten und nicht renditeorientierten Gesellschaft Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH entsteht für den Zeitraum 2021 - 2024 für die Bäder: ein maximaler jährlicher Zuschussbedarf von 7,51 €/Badegast im COE-Bad und der Schwimmhalle Lette, für die Parkhäuser: ein maximaler jährlicher Zuschussbedarf von 0,54 €/Parkvorgang des Parkhauses Krankenhaus und der Marktgarage. Beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird eine Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapital + Kapitalrücklage) von mindestens 4 % erwirtschaftet.
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eigenkapitalrentabilität der Stadtwerke aus EBT (Gewinn vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres) 1.2 Ausschüttung Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Coesfeld 2.1 Zuschuss pro Badegast (Ergebnis/ Anzahl der Badegäste) 2.2 Zuschuss pro Parkvorgang (Ergebnis/ Anzahl der Parkvorgänge) 3.1 Verzinsung Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes (Ausschüttung an die Stadt Coesfeld im Verhältnis zur Summe aus Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes)

Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	17,08 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
zu Kennzahl 1.2	500 T€	500 T€	0 T€	250 T€	250 T€	250 T€
zu Kennzahl 2.1	7,30 €	7,05 €	7,51 €	7,51 €	7,51 €	7,51 €
zu Kennzahl 2.2	0,54 €	0,49 €	0,54 €	0,54 €	0,54 €	0,54 €
zu Kennzahl 3.1	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %

Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.1, 2.1 und 2.2 sind für das Jahr 2021 und die Folgejahre aus der Wirtschaftsplanung 2020 (Stand Dezember 2019) und dem Jahresergebnis 2019 abgeleitet, da der Wirtschaftsplan 2021 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanentwurfsaufstellung noch nicht vorlag. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2018, der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2019, brauchbarer Vergleichszahlen sowie den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor. Die Auswirkungen durch die Corona-Krise sind hier noch nicht berücksichtigt.

zu 1.1: Die Kennzahl wird maßgeblich beeinflusst durch die erzielten Erlöse aus dem Strom- u. Gasabsatz. Neben der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten (z. B. Absatz im Bereich der fremden Netze) hängt der Absatz auch von der Witterung (Stichwort: Länge der Heizperiode) ab. Daneben wirken sich auch Kostensteigerungen oder Kostenoptimierungen auf die Kennzahl aus.

zu 1.2: Der Ausschüttungsbetrag basiert auf einer Zielvereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft die Verluste der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH (in 2019 lt. Gewinn u. Verlustrechnung rd. 2 Mio. €) trägt und 50 % des Ergebnisses der Gesellschaft thesauriert wird

zu 2.1: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Nutzer des CoeBades. Trotz der vorteilhaften kombinierten Nutzungsmöglichkeit (Hallen- u. Freibad) sind die Nutzerzahlen witterungsabhängig. Großen Einfluss hat zurzeit die Corona-Krise, da durch Abstandsregelungen nur eine deutlich verringerte Nutzerzahl möglich ist. Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.

zu 2.2: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Parkvorgänge und die damit verbundenen Erlöse sowie die Aufwendungen (überwiegend aus dem Betrieb der Marktgarage und dem Parkhaus Krankenhaus). Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.

zu 3.1: Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Danach soll der Jahresgewinn so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die Bilanz des Abwasserwerkes zum Ende des Jahres 2020 wird voraussichtlich ein Stammkapital von rund 10,2 Millionen Euro und Kapitalrücklagen von 12,2 Millionen Euro ausweisen. Auf die Summe von 22,4 Millionen Euro wird ein vom Rat der Stadt Coesfeld festgelegter Eigenkapitalzinssatz von 4 Prozent angewandt. Dies ergibt einen Zinsbetrag von rund 900.000 Euro, der an den Haushalt der Stadt Coesfeld ausgeschüttet wird.

Der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz liegt bei 5,42 Prozent. Ein Eigenkapitalzinssatz von 4 Prozent liegt deutlich darunter und ist als angemessen anzusehen.

Teilergebnisplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.380					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.511					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	174.545	122.600	82.300		122.600	122.600
10	= Ordentliche Erträge	318.436	122.600	82.300		122.600	122.600
11	- Personalaufwendungen	-17.203	-17.100	-18.250	-18.590	-18.940	-19.290
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-485	-500	-500	-500	-500	-500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-80.103					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.128	-263.400	-102.350	-181.350	-260.350	-260.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-278.919	-281.000	-121.100	-200.440	-279.790	-280.140
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	39.517	-158.400	-38.800	-200.440	-157.190	-157.540
19	+ Finanzerträge	1.712.333	1.710.300	1.210.300	1.460.300	1.460.300	1.460.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.712.333	1.710.300	1.210.300	1.460.300	1.460.300	1.460.300
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.751.849	1.551.900	1.171.500	1.259.860	1.303.110	1.302.760
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.751.849	1.551.900	1.171.500	1.259.860	1.303.110	1.302.760
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.665	-5.400	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.734.185	1.546.500	1.169.700	1.258.060	1.301.310	1.300.960

Erläuterungen

Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **82.300 €**

überwiegend Erstattung von Steuern aus Vorjahren

Zeile 19: Finanzerträge **1.210.300 €**

Gewinnanteile aus Beteiligungen (Sparkasse) 298.000 €

Gewinnanteile der Wirtschaftsbetriebe 12.300 €

Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks 900.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **102.350 €**

überwiegend Körperschafts- und Kapitalertragssteuer

Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Hier erfolgt die Festsetzung von Gewerbesteuern (Vorauszahlungen und Veranlagung). Ferner sind Zinsfestsetzungen nach § 233 a Abgabenordnung und Haftungsfälle zu bearbeiten. Es handelt sich weiter um die Heranziehung zu Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen: Grundsteuer A und B, Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Wasserverbandsgebühren. Erhoben werden auch Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Dafür sind die entsprechenden ortsrechtlichen Bestimmungen (Steuersatzungen) zu schaffen. Diese Steuern haben auch eine ordnungspolitische Funktion. Das Produkt umfasst auch die Kalkulation der Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze für die kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallentsorgung" und "Straßenreinigung". Zudem erfolgt die Berechnung der Wasserverbandsgebühren. Das entsprechende Ortsrecht ist in Form von Satzungen zu schaffen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsprechung fortzuführen.

Bei diesem Produkt werden nur Personal- und Sachaufwendungen erfasst. Die Erträge werden bei den nachfolgend genannten Produkten veranschlagt: Steuern 20.20, Abfallgebühren 90.10, Straßenreinigungsgebühren 90.20, Wasserverbandsgebühren 90.30

Auftragsgrundlage

Gewerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Straßenreinigungsgesetz, Landeswassergesetz, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld, einschlägige Steuer- und Gebührensatzungen der Stadt Coesfeld, weitere spezielle Vorschriften

Stellenanteile 30.06.20 2,12 Stellen

Zielgruppe

Gewerbetreibende mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Coesfeld, Steuerschuldner, Haftungsschuldner, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Gebührenschuldner, Nutzer kommunaler Einrichtungen der Stadt Coesfeld, andere Berechtigte und Verpflichtete, von der Vergnügungssteuersatzung erfasste Veranstalter, Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Hundehalter

Allgemeine Ziele

Erzielung von Grund- und Gewerbesteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Steuermessbescheide und der Anträge usw., richtige und verständliche Bescheide, korrekte Berechnung der Vollverzinsung nach § 233 a AO, Feststellung und Durchsetzung von Haftungsmöglichkeiten. Erzielung von Vergnügungssteuereinnahmen, Eindämmung der Zahl der Geldspielgeräte, Erzielung von Hundesteuereinnahmen, steuerliche Erfassung aller in Coesfeld gehaltenen Hunde, Begrenzung der Anzahl der im Stadtgebiet gehaltenen Hunde, Erhebung von kostendeckenden Finanzierungsmitteln zur Durchführung der jeweiligen Aufgabe, Vermeidung zu hoher Abgabenlasten, gerechte Inanspruchnahme der Gebührenzahler, Herstellung von Gebührentransparenz

Wirkungsziele

1. Konstanz Realsteuersätze
2. Erreichung der durch Gesetz oder Ratsbeschluss vorgegebenen Kostendeckungsgrade.

Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Kennzahlen

- 1.1 Hebesatz Grundsteuer A
- 1.2 Hebesatz Grundsteuer B
- 1.3 Hebesatz Gewerbesteuer
- 2.1 Kostendeckungsgrad Abfallbeseitigung
- 2.2 Kostendeckungsgrad Straßenreinigung
- 2.3 Kostendeckungsgrad Fußgängerzonenreinigung
- 2.4 Kostendeckungsgrad Winterdienst

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %
zu Kennzahl 1.2	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %
zu Kennzahl 1.3	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %
zu Kennzahl 2.1	97 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.2	83 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %
zu Kennzahl 2.3	70 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 2.4	46 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %

Erläuterungen:

- zu 1.1 - 1.3: Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie steht den Städten und Gemeinden in Deutschland das Instrument der Festsetzung von Gemeindesteuern (Hebesatzrecht) zu. Mit den Hebesätzen der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer wird zur Ermittlung der Steuerschuld der vom Finanzamt festgesetzte Steuermessbetrag mit dem Steuerhebesatz multipliziert.
Im Rahmen einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Coesfeld die Steuerhebesätze in den Jahren 2011 und 2013 teils stark angehoben, um nicht den Wirkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes unterworfen zu sein, was auch gelungen ist. Die Steuersätze sind seitdem nicht mehr angehoben worden. Dies ist (zunächst) auch nicht für die kommenden Jahre geplant. Es wird versucht, durch eine möglichst zurückhaltende Finanzpolitik sicherzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Coesfeld – trotz benötigter Liquidität in den nächsten Jahren für Investitionen wie den Umbau des Schulzentrums und des Heriburg-Gymnasiums – auch ohne eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze auskommt. Ob dies auch wirklich gelingt, hängt von vielen, teilweise nicht von der Stadt Coesfeld beeinflussbaren Faktoren ab (Konjunktur, Zinspolitik der EZB, Baupreissteigerungen, etc.).
- zu 2.x Durch das Kostendeckungsprinzip bei der Gebührenkalkulation ist grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Bei der Straßenreinigung ist die Öffentlichkeit jedoch zu einem gewissen Anteil an den Gesamtkosten zu beteiligen. Diese Anteile können somit nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden, sondern sind durch den Haushalt aus allgemeinen Mitteln zu tragen (Öffentlichkeitsanteil). Dieser Öffentlichkeitsanteil wird im Rahmen des Beschlusses über die Gebührensatzung und die Kalkulation vom Rat festgelegt und ist daher beim Kostendeckungsgrad in Abzug zu bringen. Die Ermittlung der Ist-Ergebnisse der einzelnen Kostendeckungsgrade erfolgt dann anhand der ordentlichen jährlichen Kosten und Erlöse aus der Betriebsabrechnung ohne Berücksichtigung von Überschüssen und Defiziten nach § 6 Abs. 2 KAG NRW. Für die nächsten Jahre ist eine Anpassung der Öffentlichkeitsanteile bei der Straßenreinigung nicht beabsichtigt.

Teilergebnisplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.302	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
10	= Ordentliche Erträge	2.473	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
11	- Personalaufwendungen	-136.245	-151.300	-147.040	-149.950	-152.910	-155.920
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			-3.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.953	-9.960	-9.960	-10.660	-10.960	-12.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	-146.198	-161.260	-160.000	-160.610	-163.870	-167.980
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-143.724	-156.560	-155.300	-155.910	-159.170	-163.280
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-96.000					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-96.000					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-239.724	-156.560	-155.300	-155.910	-159.170	-163.280
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-239.724	-156.560	-155.300	-155.910	-159.170	-163.280
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	69.439	73.800	77.900	77.900	77.900	77.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.316	-13.000	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-181.601	-95.760	-91.800	-92.410	-95.670	-99.780

Erläuterungen

Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **4.500 €**

Stundungs- und Aussetzungszinsen

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **77.900 €**

Beteiligung der kostenrechnenden Einrichtungen an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen des Steueramtes

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **9.960 €**

Hier fallen Portokosten für den Versand der Abgabenbescheide (rd. 8.000 €) sowie Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten und noch Fachliteratur an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **14.400 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.06	Zentrale Vergabestelle

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Die Zentrale Vergabestelle ist zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen aller Fachbereiche der Stadt Coesfeld sowie des Abwasserwerkes und der Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Vergabestelle übernimmt die Abwicklung des formalen Vergabeverfahrens.

Auftragsgrundlage Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, VOB, VOL, VOF, HOAI, TVgG, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Korruptionsbekämpfungsgesetz

Stellenanteile 30.06.20 1,19 Stellen

Zielgruppe Fachbereiche der Verwaltung, Abwasserwerk, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bewerber um öffentliche Aufträge, Auftragnehmer

Allgemeine Ziele Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, Vermeidung von Korruption, Abwehr von Korruptionsversuchen

Wirkungsziele 1. Wahrung der Chancengleichheit der Bewerber durch korrekte Abwicklung der Vergabeverfahren

Kennzahlen 1.1 Zahl der Vergabeverfahren
1.2 Anzahl berechtigter Vergabeeinsprüche

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	122	110	75	75	75	75
zu Kennzahl 1.2	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Zu 1.1: Die Anzahl der über die ZVS abzuwickelnden Vergabeverfahren ist im Vorfeld nicht konkret einschätzbar, da sie keinen Regelmäßigkeiten unterliegt. Aufgrund der geplanten Anhebung der Wertgrenzen ist davon auszugehen, dass die Verfahren die über die ZVS abgewickelt werden sinken werden.

Haushaltsplanentwurf 2021

Teilergebnisplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.248	4.500	3.500	3.500	3.500	3.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	60					
10	= Ordentliche Erträge	3.308	4.500	3.500	3.500	3.500	3.500
11	- Personalaufwendungen	-68.611	-66.500	-76.530	-78.060	-79.600	-81.180
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.612	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-321	-1.300	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-73.544	-73.600	-84.130	-85.660	-87.200	-88.780
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-70.236	-69.100	-80.630	-82.160	-83.700	-85.280
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-70.236	-69.100	-80.630	-82.160	-83.700	-85.280
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-70.236	-69.100	-80.630	-82.160	-83.700	-85.280
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.850	-5.600	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-75.087	-74.700	-88.130	-89.660	-91.200	-92.780

Erläuterungen Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3.500 €

Das Abwasserwerk erstattet die städt. Personal, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen für Ausschreibungsverfahren, die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Auftrag gegeben werden (3.000 €). Zudem wird hier die Personalkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in Höhe von 500 € ausgewiesen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5.800 €

Dienstleistungen der KoPart eG (Zentrale Vergabestelle Plus – ZVS+):
externe Unterstützung bei Vergabeverfahren 4.700 €
Software-Wartung und Nutzungsentgelte E-Vergabe 1.100 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 7.500 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Abzuwickeln ist der gesamte Zahlungsverkehr für die Stadt Coesfeld, darüber hinaus im Rahmen von fremden Kassengeschäften auch für die Vikarie Meiners, die Musikschule, das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sowie in Teilbereichen für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld. Sämtliche Kassenvorgänge sind zu buchen, die kassenmäßigen Abschlüsse sind durchzuführen, Bücher und Belege müssen gesammelt und aufbewahrt werden. Das Produkt umfasst ferner die Verwaltung der Kassenmittel und die Verwahrung von Wertgegenständen. Ferner erfolgt hier die Abwicklung von Durchlaufspenden (mit Ausstellung von Spendenbescheinigungen).					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, weitere spezielle gesetzliche Bestimmungen					
Stellenanteile 30.06.20	2,54 Stellen					
Zielgruppe	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, anordnende Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Dritte, für die Kassengeschäfte wahrgenommen werden, Geldinstitute, gemeinnützige Vereine, Spender, Finanzämter					
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige, vollständige und fehlerfreie Erledigung des Zahlungsverkehrs und der Verbuchung, lückenloses Überwachen der Zahlungseingänge, sichere und wirtschaftliche Buchführung, zeitgerechtes Erstellen der Kassenabschlüsse, Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, schnelle Weitergabe von Informationen zum Zahlungsverkehr und zur Buchführung					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung der permanenten Liquidität der Stadt Coesfeld					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

zu 1.1: Durch den Anstieg der Defizite im Finanzsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist mittelfristig mit einer deutlich verringerten Liquidität zu rechnen. Bis einschließlich 2024 muss kein Liquiditätskredit ausgewiesen werden.

Teilergebnisplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198	250	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.982	27.600	29.900	30.900	31.900	32.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.424	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	42.603	31.850	38.100	39.100	40.100	41.100
11	- Personalaufwendungen	-160.898	-169.200	-179.670	-183.260	-186.900	-190.610
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-171	-200	-350	-350	-350	-350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.943	-13.250	-19.600	-17.200	-17.200	-17.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-179.012	-182.650	-199.620	-200.810	-204.450	-208.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-136.409	-150.800	-161.520	-161.710	-164.350	-167.060
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-136.409	-150.800	-161.520	-161.710	-164.350	-167.060
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-136.409	-150.800	-161.520	-161.710	-164.350	-167.060
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-12.527	-14.400	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-148.936	-165.200	-179.820	-180.010	-182.650	-185.360

Erläuterungen

Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **29.900 €**

Hierunter fallen beispielsweise die Personal- und Sachkostenerstattungen der Musikschule und des Abwasserwerks für die von der Stadtkasse übernommenen Aufgaben sowie die Übernahme der Kosten für die Aufsichtstätigkeiten über die Marktgarage und das Parkhaus am Krankenhaus durch die Bäder- und Parkhausgesellschaft.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **19.600 €**

Die Kosten des Geldverkehrs (überwiegend Kontoführungsgebühren) betragen voraussichtlich 15.000 €. Hinzu kommen noch 4.600 € für Aus- und Fortbildung einschl. Fahrtkosten sowie Literaturmaterial.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **18.300 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.11	Vollstreckung von Geldforderungen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Es sind Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um eigene oder fremde ausstehende öffentlich-rechtliche Geldforderungen sowie ausstehende eigene privatrechtliche Forderungen gegenüber Zahlungspflichtigen zu befriedigen. Damit verbunden ist die verwaltungsmäßige Abwicklung und Weiterleitung an den jeweiligen Forderungsinhaber.
Auftragsgrundlage	BGB, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
Stellenanteile 30.06.20	2,23 Stellen
Zielgruppe	Säumige Zahlungspflichtige, Vollstreckungsgläubiger mit Amtshilfeersuchen, Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Gerichte
Allgemeine Ziele	Rückstände sollen so schnell wie möglich nach Fälligkeit vollständig beigetrieben werden, wobei die persönliche Zahlungsbereitschaft des Zahlungspflichtigen im Rahmen der individuellen Zahlungsmöglichkeiten flexibel und angemessen berücksichtigt werden soll. Rechte der Stadt Coesfeld aus bestehenden Forderungen sollen in laufenden Zwangsverfahren (z. B. Insolvenz-, Vergleichs-, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungsverfahren) schnellstens nach Bekanntwerden in rechtlich einwandfreier Form geltend gemacht werden, um eine optimale Erfüllung der Forderung zu erreichen. Dabei wird Wirtschaftlichkeit im Verhältnis von Maßnahme und Forderungshöhe angestrebt.
Wirkungsziele	1. Möglichst weitgehende Realisierung von rückständigen Forderungen
Kennzahlen	1.1 Anteil der erledigten Fälle an den Gesamtfällen 1.2 Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	50 %	75 %	60 %	75 %	75 %	75 %
zu Kennzahl 1.2	92,03 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Erläuterung:

zu 1.1: Für 2020 wird prognostiziert, dass ein Wert von etwa 47 % erreicht wird, welcher auch durch die Corona-Pandemie beeinflusst ist. Daher wird für 2021 ein Wert von 60% geplant, ab 2022 sodann ein Wert von 75 %.

Teilergebnisplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	141.120	103.200	108.300	108.300	108.300	108.300
10	= Ordentliche Erträge	141.120	103.200	108.300	108.300	108.300	108.300
11	- Personalaufwendungen	-152.065	-153.100	-160.130	-163.300	-166.540	-169.830
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.726	-7.650	-14.850	-14.250	-14.250	-14.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-169.791	-160.750	-174.980	-177.550	-180.790	-184.080
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-28.671	-57.550	-66.680	-69.250	-72.490	-75.780
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-28.671	-57.550	-66.680	-69.250	-72.490	-75.780
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-28.671	-57.550	-66.680	-69.250	-72.490	-75.780
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.716	-13.000	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-40.387	-70.550	-82.980	-85.550	-88.790	-92.080

Erläuterungen Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **108.300 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Säumnis- und Verspätungszuschläge	12.000 €
Mahngebühren	85.000 €
Auslagenersatz	6.500 €
Erstattung von Rücklastschriftkosten	800 €
Erträge aus Zuschreibungen bei Einzelwertberichtigungen	4.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **14.850 €**

Hauptsächlich werden hier die Kosten nachgewiesen, die dadurch entstehen, dass Forderungen der Stadtkasse im Bereich der Vollstreckungskosten (siehe auch Zeile 07) nicht einbringlich sind und daher aufwandswirksam auszubuchen sind. Weiterhin fallen hier Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **16.300 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.12	Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Zur Sicherung und Gestaltung eines positiven Wirtschaftsklimas gehört die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Beratung ansässiger bzw. ansiedlungswilliger Unternehmen.					
Auftragsgrundlage	BGB, BauGB, Rats- und Ausschussbeschlüsse, verwaltungsinterne Vereinbarungen, vertraglich übernommene Verpflichtungen					
Stellenanteile 30.06.20	1,90 Stellen					
Zielgruppe	Unternehmen der Region, ansiedlungsinteressierte Unternehmen, andere öffentliche Einrichtungen, Fachbereiche der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Erhaltung und Steigerung der lokalen Wirtschaftskraft, Sicherung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsstruktur, Erhaltung bzw. Steigerung des Gewerbesteueraufkommens, Vernetzung der lokalen Wirtschaft					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Die Versorgung mit Arbeitsplätzen soll sichergestellt werden. Angestrebt wird eine Arbeitsplatzversorgungsquote von weiter über 115 %. Die einzelhandelsspezifische Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Stadt soll sichergestellt werden. Angestrebt wird der Erhalt einer Zentralitätskennziffer über 120 %. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Arbeitsplatzversorgungsquote (Agentur für Arbeit) 2.1 Kaufkraft- und Umsatzdaten NRW (IHK Nord Westfalen) 3.1 Durchgeführte Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung (ab 2019) 					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	120,68 %	118,0 %	118,0 %	118,0 %	118,0 %	118,0 %
zu Kennzahl 2.1	127,1 %	120,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %
zu Kennzahl 3.1	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen:

- Zu 1.1 und 2.1: Aufgrund der Corona-Krise ist mit einem Rückgang der Quote zu rechnen. In den kommenden Jahren wird sie aufgrund der Krise voraussichtlich erstmal nicht weiter steigen.
- Zu 3.1: Aufgrund der Ungewissheit, wie sich die Corona-Krise weiter entwickeln wird, sind vorerst für die kommenden Jahre keine zusätzlichen Veranstaltungen geplant.

Teilergebnisplan Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.941	193.500	387.000	387.000	387.000	387.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660			24.000		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.000				
10	= Ordentliche Erträge	59.601	197.500	387.000	411.000	387.000	387.000
11	- Personalaufwendungen	-55.844	-97.100	-92.510	-94.360	-96.250	-98.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.673	-33.544	-12.500	-8.000	-2.000	-2.000
15	- Transferaufwendungen		-220.000	-435.000	-430.000	-430.000	-430.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.480	-31.100	-20.400	-183.400	-19.800	-13.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-92.997	-381.744	-560.410	-715.760	-548.050	-543.970
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-33.396	-184.244	-173.410	-304.760	-161.050	-156.970
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-33.396	-184.244	-173.410	-304.760	-161.050	-156.970
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-33.396	-184.244	-173.410	-304.760	-161.050	-156.970
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.639	-9.300	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-37.035	-193.544	-183.010	-314.360	-170.650	-166.570

Erläuterungen

Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **387.000 €**

Es handelt sich um die bilanzielle Auflösung der Bundes- und Landeszuweisungen in Bezug auf die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **435.000 €**

Es handelt sich in Höhe von 430.000 € um die bilanzielle Auflösung der aktivierbaren Zuwendungen, die die Stadt Coesfeld für die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten als Investitionsförderung zahlt. Daneben sind noch 5.000 € als Zuschuss an den Glasfaserverein im Außenbereich vorgesehen.

Investitionen Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20IFM001 Zuschuss Glasfaseranschlüsse							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.700.000	2.700.000				2.700.000 2.700.000
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-3.000.000	-3.000.000				-3.000.000 -3.000.000

Im Rahmen des Breitbandausbaus sollen die bislang unterversorgten Gewerbegebiete in Coesfeld und Lette an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Es wird ein Haushaltsansatz von 3 Mio. € veranschlagt, um einen entsprechenden Zuschuss an das zu beauftragende Unternehmen zahlen zu können. Die Stadt Coesfeld erhält für diese Maßnahme Fördermittel von Bund (50%) und Land (40%). Bei den Ansätzen 2021 handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme aufgrund von Verzögerungen nunmehr im Wesentlichen im Jahr 2021 durchgeführt wird.

Gemäß den Förderbedingungen beträgt die Zweckbindung für die Verwendung der Zuschüsse 7 Jahre. Diese Zweckbindungsdauer ist auch mit dem noch zu beauftragenden Netzbetreiber zu vereinbaren, damit der städt. Eigenanteil nicht in voller Höhe im Ergebnisplan 2021 veranschlagt werden muss. Stattdessen werden im späteren Jahresabschluss sowohl die Auszahlungen von 3 Mio. € wie auch die Fördermittel von 2,7 Mio. € in der Bilanz aktiviert und wie eine eigene Investitionsmaßnahme über 7 Jahre als Rechnungsabgrenzungsposten „abgeschrieben“. Die entsprechenden Auswirkungen sind im Teilergebnisplan nachgewiesen.

Produktbeschreibung Produkt 20.13 Grundstücksmanagement						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung				
Produkt	20.13	Grundstücksmanagement				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Die Kommune kauft, pachtet, verkauft und verpachtet unbebaute Grundstücke. Sie bestellt Erbbaurechte und vereinbart sonstige Nutzungsrechte.					
Auftragsgrundlage	BGB, BauGB, WertR, WertVO, ErbbRVO, Beschlüsse der Politik, verwaltungsinterne Vereinbarungen, Verträge					
Stellenanteile 30.06.20	2,34 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Immobilienmakler, Vermieter, Grundstücksinteressenten, Unternehmen, Fachbereiche der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Bodenvorratspolitik zur Bedarfssicherung, wirtschaftliche Nutzung des kommunalen Grundstücksbestandes, Ausgleich von Angebotsengpässen, Verbesserung von Wohnbauversorgung und der Gewerbestruktur					
Wirkungsziele	1. Effizienz bei der Bewirtschaftung von städtischen Liegenschaften					
Kennzahlen	1.1 Digitalisierungsquote der städtischen Verträge (ab 2019)					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	20 %	20 %	50 %	80 %	100 %	100 %

Erläuterungen:

Der Bereich Grundstücksmanagement soll sich in den kommenden Jahren weiter digitalisieren, so dass der Bereich im Jahre 2023 vollständig digitalisiert ist.

Teilergebnisplan Produkt 20.13 Grundstücksmanagement

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284		300	300	300	300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.429	82.500	95.000	83.500	85.500	85.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.376	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	114.649	113.500	126.300	114.800	116.800	116.800
11	- Personalaufwendungen	-137.867	-159.300	-143.840	-146.700	-149.620	-152.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-70.197	-72.500	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.445		-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.963	-54.100	-65.700	-65.700	-56.700	-58.630
17	= Ordentliche Aufwendungen	-252.472	-285.900	-287.840	-290.700	-284.620	-289.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-137.823	-172.400	-161.540	-175.900	-167.820	-172.730
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-137.823	-172.400	-161.540	-175.900	-167.820	-172.730
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-137.823	-172.400	-161.540	-175.900	-167.820	-172.730
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.411	-40.100	-33.700	-33.700	-33.700	-33.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-168.234	-212.500	-195.240	-209.600	-201.520	-206.430

Erläuterungen

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **95.000 €**

Pachterträge, Erbbauzinsen und Jagdpachtgelder

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **20.000 €**

Erstattung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG)

Haushaltsplanentwurf 2021

Zeile 07: Sonstige ordentl. Erträge

10.000 €

Unter diesem Produkt werden nur die Gewinne aus Grundstücksan- und -verkäufen im Rahmen des Allgemeinen Grundstücksmanagements veranschlagt (meist Flächen für private Wohnbauten oder für Investoren). Grundstücke, die im Rahmen einer konkreten Baumaßnahme erworben werden, sind bei der jeweiligen Investitionsmaßnahme veranschlagt (überwiegend Budgets 70 und 90). Veranschlagt für 2021 werden Veräußerungsgewinne für kleine Grundstücke und Einzelparzellen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

78.000 €

Hierin enthalten sind beispielsweise die Grundbesitzabgaben für unbebaute Flächen. Diese schlagen in 2021 mit 69.000 € zu Buche. Zusätzlich sind Lizenz- und Pflegekosten für Fachsoftware enthalten.

Investitionen Produkt 20.13 Grundstücksmanagement							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20GRD001 Erwerb von Grundstücken 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.098.567 -1.269.239	-2.571.194	-1.761.000 -1.193.000	-250.000	-100.000	-100.000	-4.669.761 -6.880.761 -1.269.239 -2.462.239
Erwerb von Flächen, die für städt. Projekte, zur Erreichung städtebaulicher Ziele und teils auch als Potentialflächen benötigt werden							
20GRD002 Veräußerung von Grundstücken 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	377.806	30.000	2.370.000 -5.000	170.000 -5.000	170.000 -5.000	30.000 -5.000	377.806 377.806 30.000 2.770.000 -20.000
Veräußerungserlöse im Rahmen verschiedener Projekte, insbesondere im Bereich der Gewerbeflächen							
20GRD003 Ankauf von Potentialflächen für Mietwohnungsbau 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-2.000.000					-2.000.000 -2.000.000
32EDV001 Software für Liegenchaftsmanagement 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-22.000					-22.000 -22.000

Produktbeschreibung Produkt 20.14 Stadtmarketing und Tourismus

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.14	Stadtmarketing und Tourismus

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Imageförderung sowie Gestaltung und Planung einer attraktiven touristischen Infrastruktur, Wahrnehmung der Aufgaben der hauptamtlichen Geschäftsführung für die Vereine "Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V." und "Coesfeld und Freunde e.V." sowie die Planung, Vorbereitung, Vermittlung und Vermarktung touristischer Angebote und die Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Auftragsgrundlage Beschlüsse der städt. Gremien, Vorgaben touristischer Dachverbände, Beschlüsse des Vorstandes, behördliche Auflagen

Stellenanteile 30.06.20 2,89 Stellen

Zielgruppe Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes, Touristen, Beherbergungs-, Gastronomieunternehmen und Freizeiteinrichtungen, Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V., Organisationen, Vereine und Verbände der Stadt Coesfeld

Allgemeine Ziele Optimierung der Ausnutzung/Auslastung der Übernachtungskapazitäten/Freizeiteinrichtungen, Optimierung des ganzheitlichen Stadtimages, Marketingorientiertes Planungskonzept einer attraktiven touristischen Infrastruktur, vielfältige, kreative, qualitativ hochstehende Veranstaltungen als Bestandteil urbaner Lebensqualität, Steigerung der Standortattraktivität, Förderung der Identifikation der Einwohner mit der Stadt, wirtschaftliche Führung der o.a. Vereine bei möglichst geringem Gesamtaufwand

Wirkungsziele 1. Die Stadt soll regional und überregional für Touristen und Geschäftsreisende attraktiv und bekannt sein.

Kennzahlen 1.1 Anzahl der Übernachtungen (LDS-Beherbergungsstatistik)

Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	55.594	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Teilergebnisplan Produkt 20.14 Stadtmarketing und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.201	6.000	36.100	33.500	3.700	1.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			12.900	11.700		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.311		200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	20.512	6.000	49.200	45.400	3.900	1.800
11	- Personalaufwendungen	-184.611	-194.200	-199.900	-203.460	-186.080	-189.760
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.601	-200	-3.715	-3.715	-3.715	-3.715
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.407	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-2.500
15	- Transferaufwendungen	-17.154	-17.500	-18.600	-18.600	-16.100	-14.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.417	-60.850	-99.950	-94.750	-68.750	-68.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-264.190	-275.750	-325.165	-323.525	-277.645	-279.025
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-243.679	-269.750	-275.965	-278.125	-273.745	-277.225
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-243.679	-269.750	-275.965	-278.125	-273.745	-277.225
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-243.679	-269.750	-275.965	-278.125	-273.745	-277.225
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-80.983	-75.000	-82.900	-82.900	-82.900	-82.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-324.662	-344.750	-358.865	-361.025	-356.645	-360.125

Erläuterungen

Erträge**Zeile 02: Zuwendung und allgemeine Umlagen****36.100 €**

- im Wesentlichen: Zuwendung vom Land für LEADER-Projekt „Neukonzeption Sandstein-Radweg“

Aufwendungen**Zeile 15: Transferaufwendungen****18.600 €**

- Jährlicher Zuschuss der Stadt Coesfeld an den Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner e.V.
- Abschreibung des Zuschusses für die Weihnachtsbeleuchtung

Haushaltsplanentwurf 2021

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

99.950 €

- Werbung
- Erstattung an private Unternehmen (z.B. LEADER Regionalmanagement)
- Aufwendungen aus dem LEADER-Projekt „Neukonzeption Sandstein-Radweg“
- Aus- und Fortbildung
- Schadensfälle
- Mitgliedsbeiträge Vereine und Verbände
- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. Baumberge Touristik)

Investitionen Produkt 20.14 Stadtmarketing und Tourismus

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10BGA002 Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-6.212	-6.250	-6.250				-12.462 -18.750
20SON002 LEADER-Projekt Baumberger Sandstein-Radweg 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			20.500 -22.000	37.200 -40.000			57.700 -62.000

Die Lichtschläuche für die Häuserfassaden sowie die Straßenschriftzüge werden sukzessive erneuert. Die Gesamtsumme der Investition beträgt ca. 25.000 €, wobei die Stadt Coesfeld hiervon 75% übernimmt, mithin also 18.750 €. Dieser Betrag wird als Investitionskostenzuschuss von 2019 bis 2021 in 3 Raten an den Stadtmarketingverein ausgezahlt.

Als LEADER-Projekt soll der „Baumberger Sandstein-Radweg“ (Optimierung der bisherigen Sandstein-Route) in Kooperation mit den Gemeinden Havixbeck, Nottuln und Rosendahl sowie der Stadt Billerbeck realisiert werden. Mit diesem Radweg haben die fünf Kommunen ein gemeinsames touristisches Produkt, was durch jeden einzelnen Ort, aber auch in der Gesamtheit über die Baumberge-Touristik vermarktet werden kann.
Es fallen folgende Kosten an, die teils investiv und teils konsumtiv im Haushalt 2021 enthalten sind:

	2021	2022
Personalaufwendungen	21.000	21.000
Beschilderung u. Infrastruktur	10.000	9.000
Themen-Inszenierung (z.B. Sitzgelegenheiten, Hörstationen)	17.000	40.000
Marketing u. Produktion der Werbemittel	<u>20.000</u>	<u>12.000</u>
	68.000	82.000
<i>davon konsumtiv</i>	46.000	42.000
<i>davon investiv</i>	22.000	40.000

Der Coesfelder Eigenanteil berechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten	150.000 € (= 100%)
abzgl. Landesförderung	97.500 € (= 65%)
abzgl. Beteiligung and. 4 Kommunen	42.000 € (= 28%)
Eigenanteil Stadt Coesfeld	10.500 € (= 7%)

Weitere Informationen im Internet unter:

<https://www.leader-baumberge.de/2019/07/17/neuausrichtung-der-sandsteinroute/>

Produktbeschreibung Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.20	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Während die Steuern, allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) und Umlagen sowie sonstige Positionen bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich "Haushalt/Budgetierung" aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.01 (Haushalt/Budgetierung) veranschlagt worden. Weiterhin finden sich die Aufwendungen für die Heranziehung zu Steuern beim Produkt 20.05 - "Erhebung von Steuern und Gebühren" - wieder.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisordnung und weitere gesetzliche Bestimmungen					
Stellenanteile 30.06.20	-----					
Zielgruppe	Politische Gremien der Stadt Coesfeld, Verwaltungsvorstand, Land, Aufsichtsbehörde					
Allgemeine Ziele	Erzielung von Erträgen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung					
Kennzahlen	1.1 Netto-Steuerquote (Verhältnis Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, jeweils gemindert um die Gewerbesteuerumlage) 1.2 Zuwendungsquote (Verhältnis Allgemeine Zuweisungen zu den ordentlichen Erträgen) 1.3 Umlagequote (Verhältnis Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage zu den ordentlichen Aufwendungen)					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	56,2 %	59,1 %	56,0 %	57,3 %	58,1 %	58,6 %
zu Kennzahl 1.2	19,8 %	21,4 %	23,4 %	23,3 %	22,8 %	22,7 %
zu Kennzahl 1.3	19,4 %	18,4 %	17,5 %	18,8 %	18,9 %	18,9 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.
Die Netto-Steuerquote 2021 sinkt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Corona-Ertragsausfälle. Danach steigt sie leicht wieder an, da für die Folgejahre auch wieder mit einer Erholung des Steuerniveaus gerechnet wird.
- zu 1.3: Die Umlagequote stellt einen Bezug zwischen der Summe der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage einerseits und den ordentlichen Aufwendungen andererseits her. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang gemeindliche Erträge bereits durch Umlagezahlungen an den Kreis Coesfeld und das Land NRW gebunden sind.
Die Umlagequote sinkt in 2021, da im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung für Kreisumlagezahlungen gebildet wurde.

Teilergebnisplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	62.528.601	53.278.000	50.240.000	51.536.800	53.885.700	55.315.800
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.140.719	4.713.600	3.838.400	4.417.000	4.428.000	4.440.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	674.549	107.000	130.000	130.000	130.000	130.000
10	= Ordentliche Erträge	69.343.868	58.098.600	54.208.400	56.083.800	58.443.700	59.885.800
15	- Transferaufwendungen	-19.388.605	-17.526.000	-16.707.000	-18.440.000	-18.768.000	-19.018.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.086.146	-272.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.474.751	-17.798.000	-17.027.000	-18.760.000	-19.088.000	-19.338.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	46.869.117	40.300.600	37.181.400	37.323.800	39.355.700	40.547.800
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	46.869.117	40.300.600	37.181.400	37.323.800	39.355.700	40.547.800
23	+ Außerordentliche Erträge			3.949.000	2.882.000	1.330.000	600.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)			3.949.000	2.882.000	1.330.000	600.000
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	46.869.117	40.300.600	41.130.400	40.205.800	40.685.700	41.147.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	895.254	1.007.100	849.000	849.000	849.000	849.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	47.764.371	41.307.700	41.979.400	41.054.800	41.534.700	41.996.800

Erläuterungen

Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Erträge

Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben 50.240.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	273.000 €
Grundsteuer B	7.820.000 €
Gewerbsteuer	17.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.330.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.450.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	350.000 €
Hundesteuer	210.000 €
Ausgleichszahlungen	1.807.000 €

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 3.838.400 €

Schlüsselzuweisung	1.850.000 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	431.000 €
Erstattungsanspruch der Stadt Coesfeld aus der Abrechnung des Solidarbeitrages Deutsche Einheit für das Jahr 2019	1.557.400 €

Zeile 23: Außerordentliche Erträge 3.949.000 €

Die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen sind nach § 4 Abs. 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Beim Produkt 20.20 fallen folgende Beträge in 2021 an:

Gewerbsteuer	2.000.000 €
gemindert um die Gewerbesteuerumlage	-156.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.820.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.000 €
Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich	85.000 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsverrechnungen 849.000 €

Hierzu gehören die vom Budget 50 zu erstattende anteilige auf den SGB II-Bereich entfallende Kreisumlage in Höhe von 800.000 € sowie die Erträge aus der sog. „Internen Steuerpflicht“ für eigene städt. Steuerobjekte, die nicht steuerbefreit sind (z. B. Mietwohnungen). Dieser Steuerertrag wird nicht gezahlt, sondern nach den statistischen Vorgaben lediglich intern verrechnet.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 16.707.000 €

Folgende Positionen werden hier erfasst:

Kreisumlage (Hebesatz 29,66 v.H.)	16.263.000 €
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellung für die Kreisumlage	-1.418.000 €
Gewerbesteuerumlage	1.322.000 €
Krankenhausinvestitionsumlage	540.000 €

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dieses Produkts sowie auch Schaubilder zu ihrer Entwicklung im Mehrjahresvergleich finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
20IVP001 Allg. Investitionspauschale nach dem GFG 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.373.961	2.443.700	2.591.000	2.666.000	2.745.000	2.828.000	22.783.190 33.613.190
Ansatz 2021 gemäß erster Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2021), Fortschreibung in die Finanzplanung 2022 – 2024 mit einer Steigerungsrate von etwa 3%							
20SLP001 Schul- und Bildungspauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.156.236	1.180.200	1.226.000	1.263.000	1.300.000	1.340.000	10.447.057 15.576.057
Ansatz 2021 gemäß erster Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2021), Fortschreibung in die Finanzplanung 2022 – 2024 mit einer Steigerungsrate von etwa 3%							
20SON001 Zuweisung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.431.763 -33.390						2.128.725 2.128.725 -33.390 -33.390
20SPP001 Sportpauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	105.534	109.800	118.000	122.000	125.000	129.000	411.905 905.905
Ansatz 2021 gemäß erster Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2021), Fortschreibung in die Finanzplanung 2022 – 2024 mit einer Steigerungsrate von etwa 3%							

Produktbeschreibung Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Wirtschaftsförderung
Produkt	20.21	Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Während die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.02 (Finanzierungsmanagement) veranschlagt worden.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.20	-----					
Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche Finanzierung städt. Aufgaben					
Wirkungsziele	1. Gewinnung von größeren Handlungsmöglichkeiten durch Abbau der Verschuldung					
Kennzahlen	1.1 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung 1.2 voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende 1.3 Netto-Neuverschuldung (ohne Kreditermächtigung des Vorjahres)					
Werte	vorl.Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
zu Kennzahl 1.1	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
zu Kennzahl 1.2	14.464.672 €	11.634.672 €	21.508.800 €	27.098.800 €	31.098.800 €	40.918.800 €
zu Kennzahl 1.3	-1.506.815 €	-2.830.000 €	6.700.000 €	5.590.000 €	4.000.000 €	9.820.000 €

Erläuterungen:

- zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität, z. B. in Höhe der Schul- und Bildungspauschale angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Im Finanzplanungszeitraum wird nicht davon ausgegangen Liquiditätskredite in Anspruch nehmen zu müssen.
- zu 1.2 und 1.3: In den letzten Jahren wurde der Schuldenstand erfolgreich reduziert. Aufgrund der geplanten Schulbaumaßnahmen, insbesondere der Sanierung des Schulzentrums, war es erforderlich, günstige Förderkredite (z. B. Förderprogramm „Moderne Schule“) aufzunehmen. In welcher Höhe tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, kann heute noch nicht sicher abgeschätzt werden. Der Zugang neuer Investitionskredite hängt letztlich von der dann noch vorhandenen Liquidität und dem Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen ab.

Teilergebnisplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.843.314	1.782.000	1.861.500	1.853.000	1.845.700	1.838.000
10	= Ordentliche Erträge	1.843.314	1.782.000	1.861.500	1.853.000	1.845.700	1.838.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.978	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.207	-75.190	-91.690	-91.690	-91.690	-91.690
17	= Ordentliche Aufwendungen	-110.185	-77.190	-94.690	-94.690	-94.690	-94.690
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.733.129	1.704.810	1.766.810	1.758.310	1.751.010	1.743.310
19	+ Finanzerträge	201.585	40.000	84.600	84.000	85.900	44.800
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-264.656	-260.000	-210.000	-230.000	-240.000	-330.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-63.071	-220.000	-125.400	-146.000	-154.100	-285.200
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.670.058	1.484.810	1.641.410	1.612.310	1.596.910	1.458.110
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.670.058	1.484.810	1.641.410	1.612.310	1.596.910	1.458.110
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.670.058	1.484.810	1.641.410	1.612.310	1.596.910	1.458.110

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

1.861.500 €

Der größte Posten dieses Ertragsblockes stellen die Konzessionsabgaben dar, für die ein Ansatz in Höhe von 1.770.000 € für das Haushaltsjahr 2021 geplant wurde. Des Weiteren werden hier die Bürgschaftsprovisionen der Eigengesellschaften von voraussichtlich 81.500 € und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen mit 10.000 € ausgewiesen.

Zeile 19: Finanzerträge

84.600 €

Ein Ertrag in Höhe von 25.000 € wird im Rahmen des aktiven Zinsmanagements erwartet (MAGRAL-Zinssteuerung). Die kurzfristigen Geldanlagen schlagen mit 40.000 € zu Buche. Des Weiteren sind noch Haushaltsansätze für Dividenden und sonstige Finanzerträge gebildet worden.

Aufwendungen

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 210.000 €

Für die von der Stadt Coesfeld aufgenommenen Investitionskredite sind Zinsaufwendungen von 200.000 € eingeplant. Daneben ist noch ein Haushaltsansatz von 10.000 € für sonstige Finanzaufwendungen gebildet worden, beispielsweise, um den anteiligen Kassenbestand des Abwasserwerks marktgerecht verzinsen oder am Kapitalmarkt auftretende Negativzinsen auffangen zu können.

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den Zinsaufwendungen und der Entwicklung des städt. Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Bisher bereitg. (bis 2020) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN002 Tilgung von Mietwohnungsdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	1.101	900	900	900	900	900	47.895 51.495
Rückflüsse von ausgereichten Darlehen							
20FIN007 Einzahlungen in den Versorgungsfonds 27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.000	-5.000.000					-20.000.000 -20.000.000
Zur finanziellen Abdeckung der Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten der Stadt Coesfeld wurden in der Vergangenheit Mittel in den Kommunalen Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen (kvw) eingezahlt. Aufgrund der Tatsache, dass zukünftig erhebliche Finanzmittel in städt. Investitionsprojekte – insbesondere in die Schulbaumaßnahmen - fließen werden, ist im vorliegenden Haushaltsentwurf zunächst keine weitere Einzahlung in den Versorgungsfonds vorgesehen.							

Haushaltsplanentwurf 2021

